



Archiv des Deutschen Dampflokotiv Museums Neuenmarkt

Benutzungsordnung

A. Aufgaben/Nutzungsrecht

Das Archiv des Deutschen Dampflokotiv Museums Neuenmarkt, im Folgenden nur Archiv genannt, dient als öffentliches Archiv der Forschung. Es macht das Archivgut des Museums jedem, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, nutzbar.

Als Archivgut im Sinne dieser Regelung gilt insbesondere das gesamte im Archiv des Deutschen Dampflokotiv Museum erfasste Schriftgut, Bilder, Planunterlagen etc.. Hierzu zählen nicht die Exponate und sonstigen Artefakte. Deren Nutzung wird bei Bedarf jeweils gesondert geregelt.

Das Archiv umfasst zudem eine Fachbibliothek, die vor Ort, entsprechend der nachstehenden Bedingungen, genutzt werden kann.

B. Nutzungsarten

1. Die Nutzung erfolgt grundsätzlich durch die persönliche Einsichtnahme im verwahrenen Archiv.
2. Das Deutsche Dampflokotiv Museum kann auf Antrag abweichend von Absatz 1 unter fachlichen Gesichtspunkten folgende Nutzungsarten zulassen:
 - a. schriftliche Anfragen,
 - b. Anforderung von Vervielfältigungen von Archivgut,
 - c. Versendung von Archivgut zur Einsichtnahme an einem anderen Ort,
 - d. Ausleihe von Archivgut zu Ausstellungszwecken und
 - e. Zugriff auf digitale Archivalien über Rechnernetzwerke.

C. Benutzungsanfrage

Vor Nutzung des Archives ist eine schriftliche Anfrage an das Museum zu richten. Sie muss Namen und Vornamen des Anfragenden sowie Angaben zum Benutzervorhaben und Benutzerzweck enthalten. Die Anfrage kann per Email an archiv@dampflokotivmuseum.de gesendet werden.

D. Benutzungsantrag

1. Der Besucher des Archives ist verpflichtet, dem Museum die Art der beabsichtigten Nutzung auf beigefügtem Datenblatt anzugeben. Über den Benutzungsantrag befindet der Archivar. Die Benutzungsgenehmigung gilt für den im Antrag angegebenen Zweck

- bzw. Forschungsgegenstand. Bei abweichender Nutzung gilt das Nutzungseinverständnis als nicht erteilt. Der Besucher hat das Museum von Schadensersatzansprüchen Dritter im Umfang der unberechtigten Nutzung freizuhalten.
2. Die Nutzung des Archives kann untersagt werden, wenn
 - a. Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter erheblich beeinträchtigt werden und das Interesse an der Nutzung nicht im Einzelfall überwiegt,
 - b. der Erhaltungszugstand des Archivguts gefährdet würde,
 - c. durch die Nutzung ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde,
 - d. Vereinbarungen mit gegenwärtigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen,
 - e. Archivalien aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger, anderweitiger Benutzung nicht verfügbar sind,
 - f. der Benutzer wiederholt oder schwerwiegend gegen die Benutzerordnung verstoßen oder ihm erteilte Auflagen nicht eingehalten hat.
 3. Bei Versagung der Nutzungsgenehmigung sind die Gründe – auf Antrag – schriftlich mitzuteilen.

E. Benutzung des Archives

1. Das Archiv ist während der regulären Öffnungszeiten des Museums geöffnet.
2. Der Benutzer hat sich auf Verlangen auszuweisen.
3. Taschen, Jacken, Mäntel und Regenschirme sind in den Garderobenschränken unterzubringen.
4. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im Leseraum des Archives nicht gestattet.
5. Das Archivgut wird grundsätzlich nur in den dafür bestimmten Räumen unter Aufsicht zur Benutzung vorgelegt.
6. Es besteht kein Anspruch darauf, Archivgut in einer bestimmten Zeit oder Reihenfolge zu erhalten. Grundsätzlich wird nur eine begrenzte Zahl von Archivalieneinheiten gleichzeitig vorgelegt. Ein Anspruch auf Unterstützung bei Lesen der Archivalien besteht nicht.
7. Die vorgelegten Archivalien, Reproduktionen sowie Repertorien und sonstigen Hilfsmittel sind mit aller Sorgfalt zu behandeln. Gegebenenfalls werden dem Benutzer Handschuhe ausgehändigt.
8. Die Verwendung von Notebooks ist gestattet. Für die Verwendung weiterer technischer Geräte bedarf es der Genehmigung. Als Stifte sind im Archiv ausschließlich Bleistifte gestattet.

F. Reproduktionen

1. Der Benutzer darf Reproduktionen grundsätzlich nicht selbst herstellen. Für die Bestellung von Reproduktionen sind die vorgesehenen Formulare zu verwenden. Ein Anspruch auf die Herstellung von Reproduktionen besteht nicht.
2. Die Weitergabe des Materials an unberechtigte Dritte sowie die elektronische Speicherung oder Duplizierung ist nicht gestattet – dies gilt auch für Veröffentlichungen im Internet.
3. Reklamationen, das gelieferte Material betreffend, sind innerhalb von 10 Tagen nach Empfang schriftlich mitzuteilen. Bei unterlassener fristgerechter Reklamation ist eine

Haftung seitens des Museums für bereits entstandene oder entstehende Kosten ausgeschlossen.

4. Vom Museum auf Bestellung angefertigte Reproduktionen müssen vom Besteller nicht zurückgegeben werden, die Nutzungsrechte verbleiben jedoch beim Museum. Jede weitere über die Bestellung vereinbarte Nutzung hinausgehende Verwendung erfordert das erneute Einverständnis des Museums.

G. Versendung und Ausleihe von Archivgut

1. Auf die Versendung/Ausleihe von Archivgut zur Einsichtnahme/Ausstellung außerhalb des Museums besteht kein Rechtsanspruch. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Zweckverband Deutsches Dampflokomotiv Museum (Museumsleitung).
2. Die Versendung/Ausleihe kann auf begründeten Antrag hin in Ausnahmefällen und nur in sehr beschränktem Umfang im Inland erfolgen. Die Versendung/Ausleihe wird jeweils gesondert durch eine schriftliche Vereinbarung geregelt. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Benutzungsordnung entsprechend.

H. Rechercheaufträge

1. Dem Archiv kann schriftlich ein kostenpflichtiger Rechercheauftrag erteilt werden, über dessen Annahme im Rahmen der fachlichen und personellen Leistungsfähigkeit entschieden wird.
2. Für Auskünfte, Ratschläge, Beratung und Hinweise übernimmt das Museum keine Haftung.

I. Gebühren und Auslagen

1. Der Zweckverband Deutsches Dampflokomotiv Museum erhebt für die Nutzung des Archivs und der in diesem Zusammenhang von ihm erbrachten Leistungen Verwaltungs- und Nutzungsgebühren sowie Auslagen.
2. Der Besuch und die Nutzung des Archives sowie mündliche und telefonische Auskünfte von geringem zeitlichem Aufwand sind kostenlos.
3. Die Verwaltungs- und Nutzungsgebühren werden nach den Sätzen des als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.
4. Von der Erhebung von Verwaltungs- und Nutzungsgebühren sowie von Auslagen kann auf formlosen Antrag abgesehen werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, geboten erscheint. Dasselbe gilt für Nutzungen des Archivs, wenn diese dem öffentlichen Interesse dienen.
5. Auslagen für die von der nutzenden Person beantragten oder sonst verursachten Leistungen, insbesondere für Verpackung, Wertversicherung, Einschreib- oder Eilsendungen, Porto (ausgenommen Standard- und Kompaktbriefe) und Vervielfältigungen sind zu erstatten. Entstandene Auslagen sind auch dann zu erstatten, wenn Verwaltungs- und Nutzungsgebühren nach dieser Verordnung nicht zu entrichten sind.
6. Für das Reproduzieren von Beständen, für Rechercheaufträge und Versand werden Entgelte erhoben (s. Gebührenordnung).

J. Veröffentlichung, Verwertungs- und Urheberrechte

1. Bei der Bestellung von Reproduktionen ist vom Besteller schriftlich anzugeben, ob und in welcher Form eine Veröffentlichung vorgesehen ist.
2. Bei unberechtigter Verwendung und Weitergabe des Materials werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht.
3. Bei Verwendung des Materials des Museums sind die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex) anzuwenden. Der Besteller bzw. Verwender trägt die Verantwortung für die Betextung. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts durch eine abredewidrige oder entstellte Verwendung in Bild und Text stellt der Verwender das Museum von einer Haftung frei.

K. Urheberrecht, Belegexemplar

1. Das Museum verlangt für das im Eigentum des Museums befindliche Material unter Hinweis auf § 13 UrhG ausdrücklich den Urhebervermerk „Deutsches Dampflokotiv Museum Neuenmarkt“, und zwar so, dass kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann. Für das als Dauerleihgabe im Museum befindliche Material wird der entsprechende Urhebervermerk des Leihgebers sowie der Aufbewahrungsort mit dem Vermerk „Deutsches Dampflokotiv Museum Neuenmarkt“ verlangt.
2. Von jeder Veröffentlichung im Druck ist dem Museum mindestens ein vollständiges Belegexemplar unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken.

L. Zahlungsbedingungen, Gerichtsstand, Sonstiges

1. Die im Rahmen dieser Benutzungsordnung anfallenden Kosten sind stets innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Neuenmarkt.
3. Auch bei Lieferung ins Ausland gilt deutsches Recht als vereinbart.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Benutzungsordnung unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

M. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung und Gebührenordnung tritt nach Beschluss des Zweckverbandes des Deutschen Dampflokotiv Museums Neuenmarkt am 15.03.2016 in Kraft und gilt bis zur Erstellung einer neuen Ordnung.

**ANTRAG AUF NUTZUNG DES ARCHIVES DES DEUTSCHEN DAMPFLOKOMOTIV MUSEUMS
NEUENMARKT**

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Name, Vorname.....

Anschrift.....

Forschungsvorhaben / Forschungszweck.....

.....

Ist eine Publikation geplant? ja / nein

Termin der geplanten Publikation:

Bei wissenschaftlicher Benutzung:

Art der wissenschaftlichen Arbeit:

Institution / Hochschule:

Ggf. Name des Betreuers:

Termin der geplanten Fertigstellung:

Hiermit versichere ich, die oben stehenden Angaben gelesen und verstanden zu haben. Ein Belegexemplar meiner Forschungsergebnisse lasse ich dem Museum unaufgefordert und kostenlos zukommen.

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller:



Die Genehmigung wurde erteilt:

Ort, Datum:

Unterschrift Archivar:

REPRODUKTIONS-ANTRAG

Pro Reproduktion ein Antrag!

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Name, Vorname.....

Anschrift.....

Telefon.....

Email-Adresse.....

Rechnung an.....

Ich bitte um Reproduktion des Folgenden Dokuments:

Inventarnummer:

Falls keine Inventarnummer vorhanden, bitte an den Archivar für Kurzbeschreibung wenden:

.....
.....
.....

Art der Reproduktion (**auszufüllen durch den Archivar!**).....

Kosten für die Reproduktion (**auszufüllen durch den Archivar!**).....

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller:

Ort, Datum:

Unterschrift Archivar:

LEITFADEN FÜR ABWICKLUNG DURCH ARCHIVAR

- schriftliche Forschungsanfrage: Heraussuchen des entsprechenden Bestandes.
- Vor Ort:
 - Aushändigung Besucherordnung incl. Datenblatt in zweifacher Ausführung.
 - Aushändigung der Gebührenordnung (einfach).
 - Überprüfen, ggf. genehmigen der ausgefüllten und unterschriebenen Besucherordnung. Ablage.
 - Info an Nutzer, welche Urheberrechte zu beachten sind (welche Sammlung wird genutzt?)
 - Ggf. Aushändigung von Repro-Antrag
- Ggf. Info an Leihgeber einer Sammlung zu Forschungsabsicht.
- Repros:
 - Anfertigung Repros laut Antrag
 - Versand über DDM Museum
 - Rechnungsstellung über Verwaltung ZV DDM
- Überprüfung Abgabe Belegexemplar

GEBÜHRENRDUNG für das Archiv des Deutschen Dampflokomotiv Museums Neuenmarkt

Stand: 01.01.2016

1. Abzüge, Foto-, Filmreproduktionen

Bei vorhandener Reprovorlage ca.

Fachabzug 13/18	8,00 €
Fachabzug 18/24	12,50 €
Fachabzug 20/30	14,00 €
Scan bis DIN A5/A4 300 dpi	8,00 €/12,50 €
Scan bis DIN a%/A 4 600 dpi	12,00 €/18,00 €
Bereitstellung CD-Rohling/Stk.	7,00 €

Filme:

Video

DVD

28,00 €

28,00 €

Seite 2 -

Wenn Anfertigung von Repro nötig:

Fachabzug 13/18

20,00 €

Fachabzug 18/24

22,00 €

Fachabzug 24/30

24,00 €

Filme

auf Anfrage

Repernegative bleiben im Eigentum des Deutschen Dampflokotiv Museums und werden nicht außer Haus gegeben. Preise für andere Formate und bei handelsunüblichen Vorlagen auf Anfrage.

2. Dias (Duplikatdias)

Kleinbilddias

10,00 €

Dias 6/7

12,00 €

Ektachrome 9/12

26,00 €

Dias sind stets ungerahmt. Preise für Reprodias und andere Formate auf Anfrage.

3. Fotokopien S/W, Ablichtung von Schrifttum

Für die Ablichtung von nicht kopierfähigem Schrifttum mit eigener Kamera (nur ohne Blitz und nach vorheriger Absprache) gelten die Preise für DIN A 4-Kopien.

Anzahl	1-10	11-50	51-100	über 100
DIN A 4	0,30 €	0,25 €	0,20 €	0,15 €
DIN A 3	0,60 €	0,50 €	0,40 €	0,30 €

4. Lichtpausen, Farbkopien, scans

Format bzw. Größe der Vorlage für Scans	S/W	Farbig (nur Teilfläche)	Vollfarbe	S/W-Scan 300 dpi
bis DIN A 4	s.o.	5,00 €	5,00 €	0,30 €
DIN A 3	s.o.	6,00 €	10,00 €	0,60 €
DIN A 2	9,00 €	14,00 €	21,00 €	9,00 €
DIN A 1	11,00 €	16,00 €	29,00 €	11,00 €
DIN A 0	13,00 €	18,00 €	44,00 €	13,00 €
größer als DIN A 0	Preise auf Anfrage	Preise auf Anfrage	Preise auf Anfrage	Preise auf Anfrage

5. Veröffentlichungsentgelte für Fotos, Karten, Pläne

5.1. Printmedien

Auflagenhöhe	bis 2.500	bis 5.000	bis 10.000	bis 50.000	bis 100.000	über 100.000
wiss./gemeinnützige Zwecke (Vereins-, histor. u. techn. Fachzeitschriften)	n. V.	n. V.	n. V.	n. V.	n. V.	n. V.
Eisenbahnfachverlag	25,00 €-	33,00 €	38,00 €	50,00 €	75,00 €	100,00 €
Bücher, Schulbücher, Bildbände, Kataloge, Reiseführer	40,00 €	50,00 €	60,00 €	80,00 €	120,00 €	160,00 €
Zeitungen, Zeitschriften, PR-Brosch.	50,00 €-	64,00 €	75,00 €	100,00 €	150,00 €	200,00 €

5.2. Ausstellungen

Abbildungsformat	24 x 30 cm	100 x 100 cm	2,5 m ²
<u>Nichtkommerziell</u>			
Einmalige Ausstellung	28,00 €	38,00 €	56,00 €
Dauer- bzw. Wanderausstellung	56,00 €	75,00 €	110,00 €
<u>Kommerziell</u>			
Einmalige Ausstellung	56,00 €-	75,00 €	110,00 €
Dauer- bzw. Wanderausstellung	110,00 €	150,00 €	220,00 €

5.3. TV und Video

Publikationsform	TV pro Min.	Video pro Min.
Wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke	n. V.	n. V.
Eisenbahnfachmedien / Öffentlich rechtliches Fernsehen	25,00 €-	40,00 €
kommerzielle Anbieter	50,00 €	80,00 €

5.4. Elektronische Medien

Publikationsform	CD ROM	Online
Wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke	n. V.	n. V.
Eisenbahnfachmedien	25,00 €	40,00 €
kommerzielle Anbieter	50,00 €-	80,00 €

6. Rechercheaufträge

Kurzrecherche	9,00 €
½ Stunde	22,00 €
1 Stunde	40,00 €
Jede weitere angefangene ½ Stunde	18,00 €

7. Versandkosten (Porto und Verpackung)

Sendungen innerhalb Deutschlands	2,50 bis 25,- (abh. von Größe, Gewicht, Ziel und Art der Verpackung)
----------------------------------	--

Alle Preise sind in Euro angegeben. Preise für nicht aufgeführte Leistungen auf Anfrage.

Zweckverband Deutsches Dampflokomotiv Museum, Birkenstr. 3, 95339 Neuenmarkt / www.dampflokmuseum.de